

TOP: _____

Viernheim, den 01.06.2010

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	704-25
Diktatzeichen:	Kn.
Drucksache:	VL-61-2010/XVI 1. Ergänzung
Anlagen:	4
Produkt/Kostenstelle:	11.5370.01
Stand der Haushaltsmittel:	3.381.374 €
Benötigte Mittel:	3.669.600 €
Protokollauszüge an:	Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	17.06.2010	

Beschlussvorlage

Rückwirkende Erhöhung der Müllgebühren zum 01.01.2010

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, die Müllgebühren rückwirkend zum 01.01.2010 neu festzusetzen.

Die Abfallsatzung der Stadt Viernheim erhält dann in **§ 14 Gebühren** in den Absätzen (2), (4) und (6) folgende neue Fassung:

(2) Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 8 Abs. 7 zur Verfügung stehende Gefäßvolumen für Restmüll. Als Entsorgungsgebühr werden erhoben bei Zuteilung eines

<i>50 l Gefäßes</i>	<i>16,30 €/Monat</i>
<i>120 l Gefäßes</i>	<i>30,85 €/Monat</i>
<i>240 l Gefäßes</i>	<i>56,00 €/Monat</i>
<i>1,1 cbm Gefäßes</i>	<i>268,60 €/Monat, jeweils bei zwei - wöchentl. Leerung.</i>

Gemäß § 11, Anschluß- und Benutzungszwang Ziff. 2 bleibt dem Anschlusspflichtigen das Recht der Eigenkompostierung. Weist der Anschlusspflichtige nach und bestätigt dies schriftlich, daß alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle ordnungsgemäß und schadlos selbst verwertet werden, bzw. für die Ausbringung des

gewonnenen Produkts eine eigene gärtnerische oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens 25 qm je Grundstücksbewohner nachgewiesen wird, reduziert sich die Entsorgungsgebühr wie folgt:

Gebühr bei Nichtinanspruchnahme der Biomüllabfuhr:

50 l Gefäß	14,30 €/Monat
120 l Gefäß	27,00 €/Monat
240 l Gefäß	49,20 €/Monat
1,1 cbm Gefäß	235,90 €/Monat, jeweils bei zwei-wöchentl. Leerung.

Bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzung wird die Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang der Biotonne für die Dauer von 3 Jahren unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs genehmigt. Für die erstmalige Prüfung eines Antrags wird eine Verwaltungsgebühr von 25,00 €, bei Verlängerungsanträgen um weitere 3 Jahre eine Gebühr von 12,50 € erhoben.

(4) Müllsäcke werden zum Stückpreis von 4,60 € für 70 l abgegeben.

(6) Für jede Restmülltonne bis 120 l ist die Bereitstellung einer Papiertonne in der Nenngröße von 240 l und einer Biotonne in der Nenngröße von 120 l in den unter Abs. 2 genannten Gebühren mit enthalten. Bei der Restmülltonne mit einer Nenngröße von 240 l ist die Bereitstellung von max. zwei Papiertonnen in der Nenngröße von jeweils 240 l und zwei Biotonnen in der Nenngröße von jeweils 120 l mit enthalten. Bei Restmüllbehältern in der Nenngröße von 1100 l ist die Bereitstellung von 10 Papier- und 10 Biotonnen in den unter Abs. 2 genannten Gebühren enthalten.

Für die Entsorgung auf Wunsch des Anschlußnehmers über die Regelausstattung hinaus zugeteilten Gefäßen werden folgende zusätzlichen Gebühren erhoben:

a) Für Papiergefäße bei Zuteilung eines

240 l Gefäßes 6,10 €/Monat, jeweils bei vier - wöchentl. Leerung.

b) Für Bio-Gefäße bei Zuteilung eines

120 l Gefäßes 6,10 €/Monat, jeweils bei zwei - wöchentl. Leerung

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Der Magistrat wurde in seiner Sitzung am 21.12.2009 von einem im Haushaltsjahr 2010 für den Budgetring 11.5370.01 Müllabfuhr zu erwartenden Defizit unterrichtet. Die Unsicherheit bei der Nennung des genauen Defizits waren zu diesem Zeitpunkt der noch nicht vorliegende Jahresabschluss 2009 und die Verschiebungen von Müllmengen auf Grund der Einführung des „Sperrmülls auf Abruf“ zum 01.01.2009.

Daher fasste der Magistrat einen sogenannten „Vorankündigungsbeschluss“, was die Möglichkeit bietet, die genaue Datenlage abzuwarten und dann die Müllgebühren rückwir-

kend zum 01.01.2010 zu erhöhen. Die Bevölkerung wurde hierüber in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ am 23.12.2009 informiert.

Inzwischen liegen die notwendigen Planungsdaten vor.

Der städtische Müllhaushalt ist schon seit einigen Jahren defizitär, konnte aber aus einer vorhandenen Rücklage gestützt werden. Diese Rücklage hat in den letzten 3 Jahren sowohl die notwendigen städt. Komplementärmittel für die Schaffung der Kappenabdichtung Deponie als auch das Defizit im Müllhaushalt abgedeckt. Mit Ablauf des Hh.Jahres 2009 ist diese Rücklage für den „regulären Müllhaushalt“ allerdings aufgebraucht bzw. es sind mit Jahresabschluss 2009 noch 105.894,24 € vorhanden, die aber in 2010 als Komplementärmittel für den Rekultivierungsfortschritt der städtischen Deponie eingesetzt werden müssen und somit zur Deckung der allgemeinen Finanzierungslücke im Müllhaushalt nicht zur Verfügung stehen.

Der Zuschussbescheid des Landes Hessen enthält die Klausel, dass die letzten 10 % des Zuschussbetrages erst dann ausgezahlt werden, wenn die Maßnahme endgültig abgeschlossen ist.

Im Herbst 2009 sind ca. 26.000 Strauchsetzlinge gepflanzt worden. In den kommenden 3 Jahre ist deren Anwachsen zu dokumentieren. Ausfälle müssen nachgepflanzt werden. Erst dann erfolgt die endgültige Abnahme durch das Regierungspräsidium und damit verbunden die Auszahlung der restlichen 10 %, was in etwa der Summe von 240.000 € entspricht.

Ein Teil dieser Summe wurde schon mit dem Hh.Plan 2009 vorfinanziert. Dies bedeutet, dass in etwa im Jahre 2013 mit der Auszahlung zu rechnen ist. Dies kommt dann zu diesem Zeitpunkt dem Müllhaushalt zu gute und kann als Deckungsmittel für ein dann vielleicht vorhandenes Defizit herangezogen werden, bzw. kommt dann in die Sonderrücklage „Müllabfuhr“.

Die Abfuhrverträge für die verschiedenen Abfallarten sind mit einer Preisgleitklausel versehen. Die jährliche Preisanpassung betrug durchschnittlich 2 %. Auf Grund der enorm gestiegenen Dieselpreise und hoher Tarifabschlüsse wurde das zu zahlende Entgelt allein zum Jahreswechsel 2008 auf 2009 um 6 % erhöht.

Durch die Einführung des Systems *Sperrmüll auf Abruf* hat sich die zu entsorgende Sperrmüllmenge von 1.600 to im Jahre 2008 auf 1.000 to in 2009 reduziert, was zu einer Nettoeinsparungen von ca. 50.000 € bei den an den Kreis Bergstraße zu zahlenden Gebühren führt hat. In den ersten 5 Monaten des Jahres 2010 zeigt sich eine wieder leicht steigende Tendenz der abzufahrenden Menge, ohne dass hieraus schon auf den Jahresabschluss geschlossen werden kann.

Gleichzeitig steigt die zu entsorgende Biomasse stetig an, während die Hausmüllmenge mit ca. 4.400 to über Jahre hinweg stabil bleibt. Die stetig steigende Menge an zu entsorgenden Biomüll hängt wahrscheinlich mit der konsequenten Begrünung der Straßenzüge zusammen. Die gesetzten Bäume und Sträucher werden von der Anzahl her mehr und in ihrem Volumen immer größer. Die zu insgesamt zu entsorgende Biomasse hat sich von 4.000 to im Jahre 2008 auf 4.200 to im Jahre 2009 gesteigert, was zu Mehrkosten von 40.000 € führt.

Desweiteren gibt es nach wie vor den Trend, große gegen kleinere Restmüllgefäße zu tauschen, was zu entsprechenden Mindereinnahmen bei den Müllgebühren führt.

Gemäß dem Stand der angemeldeten Mülltonnen wird mit Gebühreneinnahmen von 3.300.000 € gerechnet. Zusammen mit den anderen Einnahmen ergibt sich die Summe

von 3.381.374 €. Dem stehen Ausgaben von 3.669.600 € gegenüber, was eine Unterdeckung von 288.226 € bedeutet.

Es ist daher aus heutiger Sicht ab 01.01.2010 eine rückwirkende Müllgebührenerhöhung von 8,9 % notwendig, um einen ausgeglichenen Müllhaushalt zu erreichen.

Tonnengröße	Seitherige Gebühr	Neue Gebühr	Seitherige Gebühr bei Eigenkompost.	Neue Gebühr bei Eigenkompost.
50 l	14,95 €	16,30 €	13,10 €	14,30 €
120 l	28,30 €	30,85 €	24,80 €	27,00 €
240 l	51,40 €	56,00 €	45,15 €	49,20 €
1.100 l	246,65 €	268,60 €	216,60 €	235,90
Zusätzliche Papier- und Bio-tonnen	5,60 €	6,10 €		
Amtl.Müllsäcke	4,20 €	4,60 €		